

Einladung zur Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“

Den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ stellt der Fachbereichsleiter Planen, Lars Loebner, am **Dienstag, den 25. August 2015, um 17.30 Uhr**, in einer Bürgerversammlung vor. Die Veranstaltung findet in der Aula der Pestalozzischule, Vor dem Hamsterort 12, statt.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen**

Sonderöffnungszeiten in der Bürgerservicestelle für neue Studierende

Die Stadt Halle (Saale) bietet am **Mittwoch, dem 30. September 2015**, von 12 bis 15 Uhr, Sonderöffnungszeiten für Studierende in der Bürgerservicestelle am Marktplatz 1 an. Mit diesem Service können sich Studentinnen und Studenten des Wintersemesters 2015/2016 unbürokratisch und schnell in ihrer neuen Studienstadt anmelden. Zur Vermeidung von Wartezeiten bietet die Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, die Termine mit dem Fachbereich Einwohnerwesen online auf www.halle.de zu vereinbaren.

Einen „Willkommens-Bonus“ erhalten alle Studierenden, die sich erstmalig mit ihrer Hauptwohnung in der Saalestadt anmelden. Ihnen wird einmalig der Semesterbeitrag in Höhe von 70 EUR und das Semesterticket der HAVAG in Höhe von 105 EUR erstattet. Bis zum 30. November 2015 kann unter Vorlage des Studentenausweises, der Studienzeitbescheinigung und des Semestertickets der HAVAG in den Bürgerservicestellen der Stadt ein Erstattungsantrag gestellt werden. Weitere Informationen sind auf www.halle.de abrufbar.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Böllberger Weg/Mitte“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2014/00255). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.03.2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht. Um je nach Dringlichkeit abschnittsweise die Entwicklung des Gebietes zu ermöglichen, wurde das Plangebiet nach dem Aufstellungsbeschluss in einen nördlichen Teil, Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ und einen südlichen Teil, Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ gegliedert.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ wird im Westen durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2487, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2497, Flur 1, Gemarkung Halle begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ mit Begründung und Umweltbericht vom **22. Juli 2015 bis zum 26. August 2015** im Technischen Rathaus der

Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 26. August 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Antonina Wietzke, Tel.-Nr. 0345/221-4899, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 18. Juni 2015



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 18. Juni 2015



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Steg

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße, Steg und Mauerstraße werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen Lange Straße, Steg und Mauerstraße. Sie umfassen Teilstücke der Flurstücke 1/572, 5432, 5433, 5440, 5966, 5967, 6046, 6135 und 6136.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 28.05.2015 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerich-

ten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 18. Juni 2015



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossene Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Steg Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18. Juni 2015



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Datenwiderspruch

Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale) gemeldet sind, können der Erteilung von Melderegisterauskünften in den nachstehend unter Punkt 1 bis 7 bezeichneten Fällen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung dieses Formblattes eingelegt werden.

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	

Hiermit widerspreche ich gemäß §§ 30 Abs. 2, 33 Abs. 1a und 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) sowie § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale).

Mein Widerspruch bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Punkte:
(1-7; Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/>	an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes (§ 30 Abs. 2 MG LSA);
2	<input type="checkbox"/>	an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Doktorgrad, Anschriften) über das Internet (§ 33 Abs. 1a MG LSA);
3	<input type="checkbox"/>	an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (§ 34 Abs. 1 MG LSA);
4	<input type="checkbox"/>	an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehener Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (§ 34 Abs. 1a MG LSA);
5	<input type="checkbox"/>	an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- u. Ehejubiläen (§ 34 Abs. 2 MG LSA);
6	<input type="checkbox"/>	an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 3 MG LSA);
7	<input type="checkbox"/>	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 MRRG)

Hiermit erkläre ich, dass ich auf einen schriftlichen Bescheid verzichte.

Halle (Saale), Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dieser kann im Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich.

Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de, Rathaus Online – Formularservice – abrufbar. Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Auskunft über personenbezogene Daten widersprochen werden:

1. An die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes; (Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und die Eltern minderjähriger Kinder: Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag);
2. An Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft über das Internet (Ausgabe von Daten nur, wenn die Identität des Antragstellers feststeht

und Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, wie z. B. Geburtsdatum, frühere Wohnanschriften etc. vom Betroffenen angegeben werden können, damit die Identität der gesuchten Person eindeutig festgestellt werden kann (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften))

3. An Träger von Wahlvorschlägen, d. h. Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/Innen aus Anlass von Wahlen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);
4. An Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);
5. An Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums);
6. An Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern/Innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);
7. An das Bundesamt für Wehrverwaltung (Daten: Vor- und Familienname, gegenwärtige Anschriften).

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen**

Anzeige

Wo erhält man die Sperrmüllabrufkarte?

Mit der Sperrmüllabrufkarte hat jeder Haushalt in der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, einmal jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ pro Person Sperrmüll gebührenfrei durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH abholen zu lassen.

Diese Karte ist an den folgenden Orten erhältlich:
Wertstoffmärkte, Kundencenter der Stadtwerke Bornknechtstraße 5 und Äußere Hordorfer Straße 12, Stadtver-

waltung Hansering 15, Bürgerservice Marktplatz 1, auf den Müllfahrzeugen, am Schadstoffmobil. Weiterhin kann sie unter <http://www.halle.de> ausgedruckt werden. Weitere Fragen beantworten die Abfallberater des Fachbereiches Umwelt unter den Telefonnummern 221-4655, 221-4685 und 221-4695.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
18. Juni 2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
27. August 2015.

Redaktionsschluss: 18. Augustw 2015

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tiló Schelsky

Anzeigenleitung:

Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale). Be-
stellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

